

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amts- und den Ortstafeln)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 07.01.2019 bis einschließlich 21.01.2019 öffentlich aus.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Aiterhofen, 04.01.2019



Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen

Manfred Krä

Manfred K r ä
Gemeinschaftsvorsitzender

An der Amtstafel und den Ortstafeln

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)

angeheftet am 07.01.2019

abgenommen am _____

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.aiterhofen.de/amtstafel-online-3>

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.salching.de/amtstafel-online-1>

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.vg-aiterhofen.de/amtstafel-online-5>